

Schriftliche Anfrage betreffend Firma des Flopprojekts Enuu ist konkurs – bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?

22.5408.01

In der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 129 „Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuus's geblieben?“ hielt der Regierungsrat im Dezember 2021 fest, dass diese noch im Dezember 2021 ihren Betrieb wieder aufnehmen werden. Gleichzeitig wurde dem Interpellanten mitgeteilt, dass infolge Erfüllung vertraglicher Anforderungen eine erste Teilzahlung in Höhe von 45'000 Franken an die Enuu AG erfolgte.

Sollte die Enuu AG, entgegen der Ankündigung, so der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung wörtlich, „auf eine Wiederinbetriebnahme verzichten (...), kann der Kanton einen Teil der bereits ausbezahlten Gelder zurückfordern“.

In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass die Enuu's nie auf die baselstädtischen Strassen zurückgekehrt sind und somit die von der Regierung gemachten Aussagen in der Interpellationsbeantwortung falsch waren.

Entsprechend wäre es, da ja die Regierung zugesagt hat, dass sie bereits getätigte Zahlungen mindestens teilweise rückfordern will, richtig, dass das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement diese Rückforderung in die Wege geleitet hat. Wie den Medien aber im Sommer zu entnehmen war, ist die Firma Enuu AG aus Biel pleitegegangen und das zuständige Regionalgericht hat im Juni 2022 den Konkurs über die Firma verhängt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb sind die Enuu's, trotz des damaligen schriftlichen Versprechens von Regierungsrätin Esther Keller gegenüber dem Interpellanten, nicht wieder in Betrieb gegangen?
2. Wurde dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt oder waren Unvermögen, Laisser-faire des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und fehlende Kommunikation zwischen Verantwortlichen bei Enuu AG und BVD verantwortlich für diese irreführenden Fake News?
3. Ist, wie dem Interpellanten und dem Parlament versprochen wurde, die entsprechende Rückforderung der ausbezahlten Steuergelder bei der Enuu AG rechtzeitig veranlasst worden?
 - 3.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 3.2 Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist die Rückzahlung seitens Enuu AG erfolgt?
 - 4.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht und spielte dabei eine Rolle, dass der Kanton allenfalls die Rückzahlung zu spät eingefordert hat?
5. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten dieses Flop-Projekts – unter Berücksichtigung der ausbezahlten Gelder an die Enuu AG und anderen angefallenen Kosten seitens des Kantons (Personal- und Betriebsaufwand)? Bitte einzeln aufzählen.
6. Sieht der Regierungsrat, angesichts des zweiten (millionenschweren) Flop-Projekts „Velospot“ nicht Handlungsbedarf innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements in Bezug auf das Controlling und die Implementierung von Projekten, die den Steuerzahler Millionen kosten und nichts bringen?
 - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring